

Anmeldung für das Betreuungsangebot an der Grundschule Michelbach Schuljahr 2012/2013

Achtung! Aufgrund der neuen Betreuungsordnung haben sich Veränderungen bzgl. der Anmeldung ergeben!

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Anmeldung auf der Rückseite!

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und gut lesbar aus.

Klasse: _____ gewünschtes Aufnahmedatum: Schuljahresbeginn
 abweichend: _____

Teilnahme am Betreuungsangebot bis 15.00 Uhr mit Mittagsversorgung

Teilnahme am Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagsversorgung

Angaben des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon-Nr. _____

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Mutter

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend zum Kind) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

ich bin alleinerziehend ja nein

Berufstätig/in Ausbildung ja nein

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Sonstige Gründe für eine Betreuung: _____

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend zum Kind) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

ich bin alleinerziehend ja nein

Berufstätig/in Ausbildung ja nein

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite

Stellungnahme der Schule:

Wir sind mit der Aufnahme des Kindes zu dem gewünschten Datum einverstanden.

Wir bitten, das Kind z. Z. nicht aufzunehmen, weil alle Plätze besetzt sind.

Sonstige Gründe _____

Datum/Unterschrift der Schule

Rückseite des Anmeldeformulars

Hinweise zur Anmeldung:

Bitte genau durchlesen! Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben!

- **Das Betreuungsangebot an der zuständigen Schule steht den Kindern offen, die im zuständigen Schuleinzugsbereich ihren Wohnsitz haben.** Kinder mit Gestattungsantrag erhalten nachrangig einen Platz, wenn freie Kapazitäten nach Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.
- **Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr (1.8. bis 31.7.), sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht eine Kündigung durch die Stadt Marburg oder eine Abmeldung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten erfolgt.** Die Abmeldung kann jeweils nur schriftlich zum Schulhalbjahr (1.2. oder 1.8.) erfolgen.
- Der Betreuungsplatz kann von der Stadt Marburg fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Elternbeitrag für mindestens drei Monate nicht gezahlt wurde oder das Kind auf Dauer nicht gruppenfähig ist.
- **Ein Wechsel der Betreuungszeit ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nur zum Schulhalbjahr (1.2.) mit einem schriftlichen formlosen Antrag beim Fachdienst Schule bei vorhandenen freien Plätzen möglich.**

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt an:

1. Kinder, die die 1. bis 4. Jahrgangsstufe der zuständigen Schule besuchen.
2. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, weil die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden. In der Regel erfolgt die Aufnahme durch Einbindung des Fachdienstes Schule und nach einer Stellungnahme der Schulleitung oder des Fachdienstes Soziale Dienste.
3. Kinder, deren beide Elternteile oder im Falle des Getrenntlebens der erziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, die eine zeitgleiche Betreuung nicht zulässt, oder durch Aufgaben in der Familie besonders belastet sind.

Nicht aufgenommen Kinder werden auf einer Warteliste geführt, so dass ggf. frei werdende Plätze zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden können.

Näheres regelt die vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg beschlossene „Betreuungsordnung für die städtischen Betreuungsangebote an Grundschulen in Marburg“ in der zur Zeit gültigen Fassung.

Hinweis gem. § 12 Hessisches Datenschutzgesetz:

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben. Wir benötigen Ihre Angaben zur Entscheidung über die Platzvergabe und zur Entgelteinziehung. Die Angabe der Daten ist freiwillig.

Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.

Folgende Daten werden für den Entgelteinzug an den Fachdienst Finanzservice/Kasse und Buchhaltung weitergegeben und dort in einer automatisierten Datei gespeichert:

- Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten, deren Anschrift und Bankverbindung sowie ggf. Name des Kindes und der Schule.

Die Frist für die Löschung dieser Daten beträgt zwei Haushaltsjahre, nachdem das Kind aus dem Betreuungsangebot ausgeschieden ist.

Die Anmeldung selbst wird nicht automatisiert und spätestens nach Ablauf von 3 Jahren vernichtet, nachdem das Kind aus dem Betreuungsangebot ausgeschieden ist.